



**Amt Südangeln**  
**Die Amtsdirektorin**  
Toft 7 · 24860 Böklund

Telefon (Zentrale)  
04623 78-0

Telefax  
04623 78-400

Konten der Amtskasse  
Nord-Ostsee Sparkasse  
IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66

Öffnungszeiten  
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr  
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr  
Do. 14.00 – 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung



**Amt**  
**Südangeln**

Amt Südangeln · Postfach 11 52 · 24858 Böklund

## **BEKANNTMACHUNG**

**Böklund,** 26.04.2021  
**Abteilung** Baurecht  
**Aktenzeichen**  
**Auskunft erteilt** Ira Stallbaum  
**Telefon** 04623-78412  
**Raum** 412  
**E-Mail** ira.stallbaum  
@amt-suedangeln.de  
**Internet** www.amt-suedangeln.de

### **Bebauungsplan Nr. 4 „Mühlenberg“ in der Gemeinde Struxdorf**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Struxdorf hat in der Sitzung am 24.03.2021 den Bebauungsplan Nr. 4 „Mühlenberg“ für das Gebiet östlich des Verkehrsweges „Hollmühle“, südlich und westlich des Verkehrsweges „Mühlenstraße“ sowie nordöstlich der „Ekeberger Au“ im Ortsteil Hollmühle der Gemeinde Struxdorf (siehe anliegenden Übersichtsplan), bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, als Satzung beschlossen.

#### **Dieses wird hiermit bekanntgemacht.**

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 01.05.2021 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan Nr. 4 „Mühlenstraße“ mit der Begründung in der Amtsverwaltung in Böklund, Toft 7, 24860 Böklund, Zimmer 412, während der o.g. Sprechstunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wird der Bebauungsplan und die Begründung im Internet unter der Adresse [www.amt-suedangeln.de](http://www.amt-suedangeln.de) eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diese Änderung des Bebauungsplanes in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

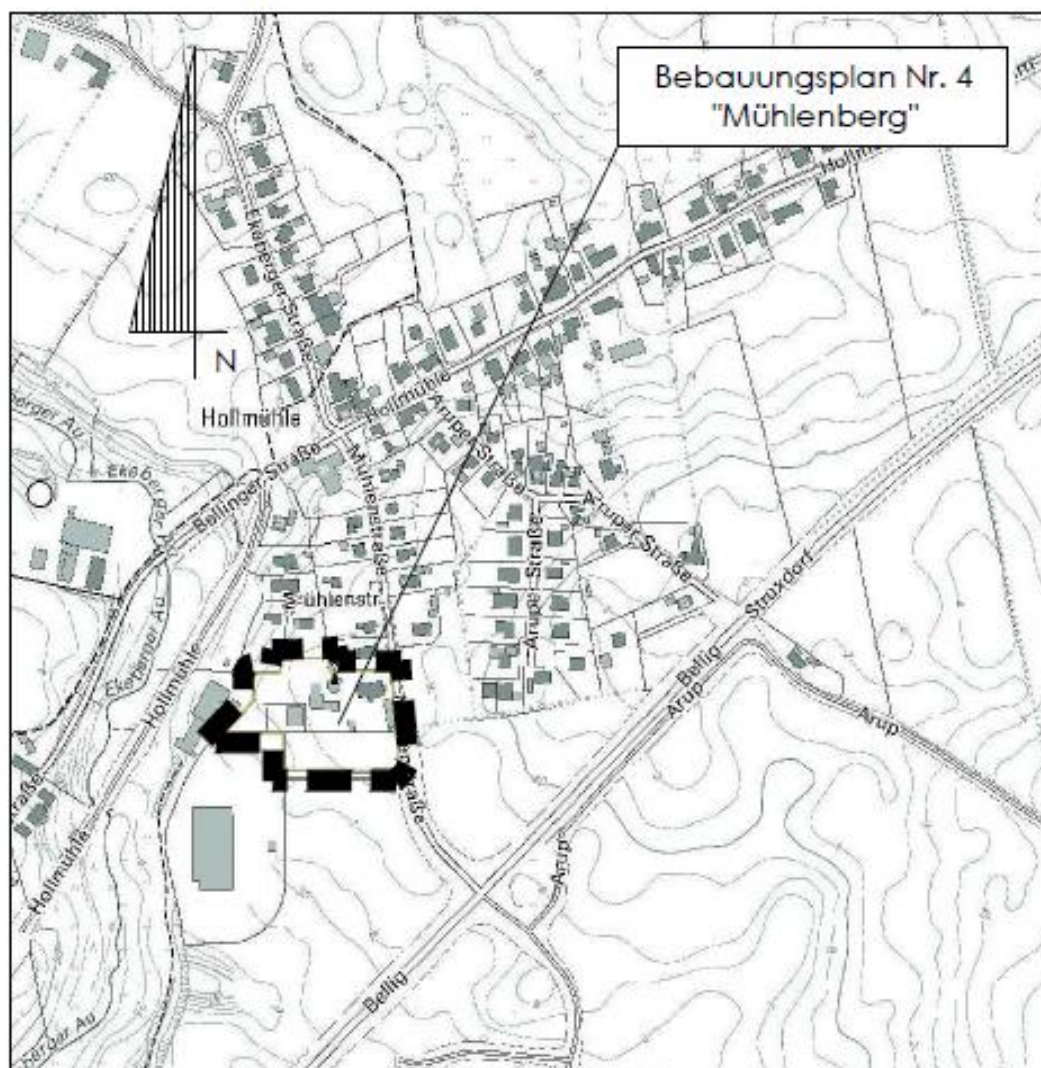
Im Auftrag  
gez. Stallbaum -Siegel-

Struxdorf

Bebauungsplan Nr. 4  
"Mühlenberg"

Übersichtsplan

M. 1 : 5000



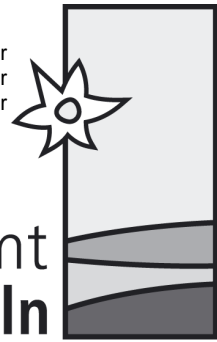
**Amt Südangeln**  
**Die Amtsdirektorin**  
Toft 7 · 24860 Böklund

Telefon (Zentrale)  
04623 78-0

Telefax  
04623 78-400

Konten der Amtskasse  
Nord-Ostsee Sparkasse  
IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66

Öffnungszeiten  
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr  
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr  
Do. 14.00 – 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung



**Amt**  
**Südangeln**

Amt Südangeln · Postfach 11 52 · 24858 Böklund

## **BEKANNTMACHUNG**

**Böklund,** 30.04.2021  
**Abteilung** Baurecht  
**Aktenzeichen**  
**Auskunft erteilt** Ira Stallbaum  
**Telefon** 04623-78412  
**Raum** 412  
**E-Mail** ira.stallbaum  
@amt-suedangeln.de  
**Internet** www.amt-suedangeln.de

### **Bebauungsplan Nr. 11 „Dorfgebiet Brekling“ in der Gemeinde Nübel**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nübel hat in der Sitzung am 25.03.2021 den Bebauungsplan Nr. 11 „Dorfgebiet Brekling“ für das Gebiet im Norden des Ortsteils Brekling, nördlich der Straße „Brekling“ (siehe anliegenden Übersichtsplan), bestehend aus der Planzeichnung und dem Text als Satzung beschlossen.

#### **Dieses wird hiermit bekanntgemacht.**

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 01.05.2021 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan Nr. 11 „Dorfgebiet Brekling“ mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung in der Amtsverwaltung in Böklund, Toft 7, 24860 Böklund, Zimmer 412, während der o.g. Sprechstunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wird der Bebauungsplan und die Begründung im Internet unter der Adresse [www.amt-suedangeln.de](http://www.amt-suedangeln.de) eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

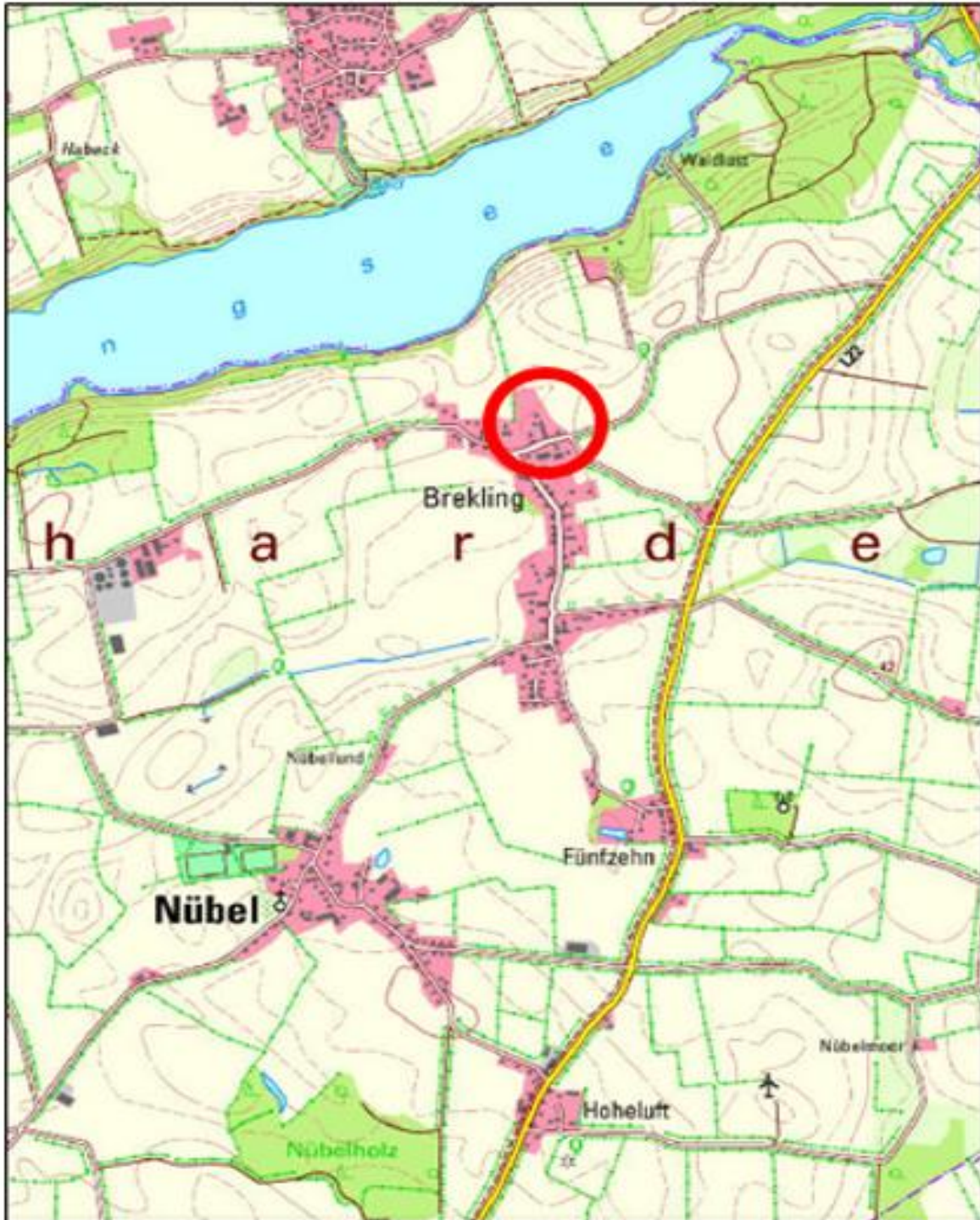
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diese Änderung des Bebauungsplanes in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Im Auftrag  
gez. Stallbaum -Siegel-

# Übersichtsplan

## B-Plan Nr. 11 „Dorfgebiet Brekling“ der Gemeinde Nübel



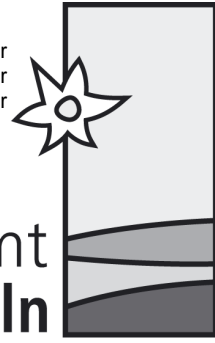
**Amt Südangeln**  
**Die Amtsdirektorin**  
Toft 7 · 24860 Böklund

Telefon (Zentrale)  
04623 78-0

Telefax  
04623 78-400

Konten der Amtskasse  
Nord-Ostsee Sparkasse  
BLZ. 217 500 00 · Konto 96 003 366  
IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66  
BIC NOLADE21NOS

Öffnungszeiten  
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr  
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr  
Do. 14.00 – 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung



**Amt**  
**Südangeln**

Amt Südangeln · Postfach 11 52 · 24858 Böklund

## **BEKANNTMACHUNG**

**Böklund,** 28.04.2021  
**Abteilung** Baurecht  
**Aktenzeichen**  
**Auskunft erteilt** Ira Stallbaum  
**Telefon** 04623 78-412  
**Raum** 412  
**E-Mail** ira.stallbaum  
@amt-suedangeln.de  
**Internet** www.amt-suedangeln.de

### **Bebauungsplan Nr. 7 „Spielkoppel“ der Gemeinde Tolk**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tolk hat in ihrer Sitzung am 22.03.2021 den Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 7 „Spielkoppel“ der Gemeinde Tolk für das Gebiet östlich der Straße „Spielkoppel“ und südwestlich des Verkehrsweges „Lange Straße“ in der Gemeinde Tolk, Ortsteil Lobacker (siehe anliegenden Übersichtsplan), bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, als Satzung beschlossen.

#### **Dieses wird hiermit bekanntgemacht.**

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 01.05.2021 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan Nr. 7 „Spielkoppel“ mit der Begründung in der Amtsverwaltung in Böklund, Toft 7, 24860 Böklund, Zimmer 412, während der o.g. Sprechstunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wird der Bebauungsplan und die Begründung im Internet unter der Adresse [www.amt-suedangeln.de](http://www.amt-suedangeln.de) eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diese Änderung des Bebauungsplanes in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

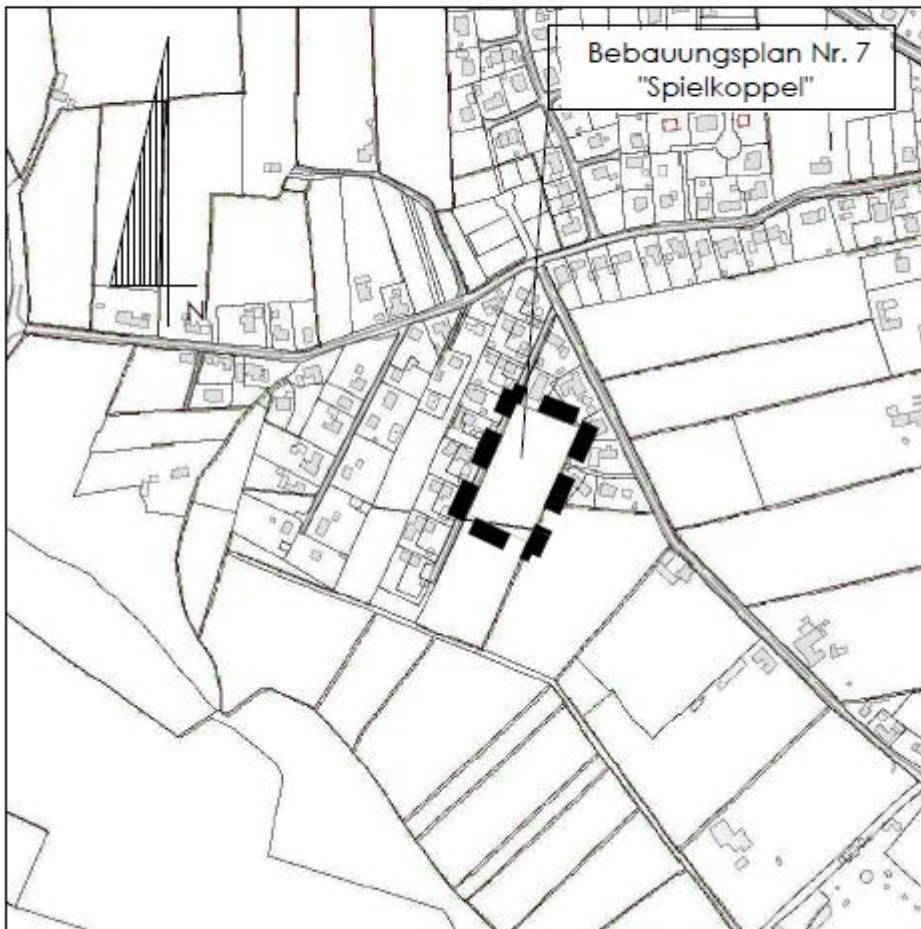
Im Auftrag  
gez. Stallbaum -Siegel-

# GEMEINDE TOLK

## Bebauungsplan Nr. 7 „Spielkoppel“

Übersichtsplan

M. 1 : 5000





## Einladung

### zur Sitzung der Gemeindevertretung Neuberend

---

**Sitzungstermin: Dienstag, 11.05.2021, 19:30 Uhr**

**Ort, Raum: Feuerwehr- und Gemeindehaus, Mittelreihe 70, 24879 Neuberend**

---

#### **Hinweis:**

**Die Sitzung findet unter Einhaltung der derzeit erforderlichen Hygieneregeln statt. Der Einlass zu der Sitzung erfolgt einzeln, unter Wahrung der entsprechenden Abstände (mind. 2 m) zwischen den Personen. Es ist ein Mund-Nasen-Schutz (FFP2- oder sog. OP-Masken) zu tragen. Außerdem erfolgt die Erhebung der Kontaktdaten aller Mandatsträger und Gäste unter Infektionsschutzgesichtspunkten.**

#### **Tagesordnung:**

##### **Öffentlicher Teil**

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Verpflichtung einer neuen Gemeindevertreterin und Einführung in deren Tätigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Berichte der Ausschussvorsitzenden
6. Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Neuberend und Ernennung zum Ehrenbeamten **VO/2021/2632**
7. Wahl eines Mitgliedes in den Finanzausschuss
8. Wahl eines/einer Vorsitzenden des Finanzausschusses
9. Wahl eines bürgerlichen Mitglieds im Bau- und Wegeausschuss
10. Verabschiedung eines ausgeschiedenen Gemeindevertreters



11. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Baugebiet Schulweg"; hier: Beschluss über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange VO/2021/2641
12. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Aufträgen im Zuge des Anbaus an die ev. Marienkindertageseinrichtung Neuberend VO/2021/2639
13. Beratung und Beschlussfassung zum Webseiten-Projekt der Gemeinde Neuberend
14. Beratung und Beschlussfassung zu Fahrbahnmarkierungen in den 30-Zonen in der Gemeinde
15. Verschiedenes

#### **Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil**

16. Grundstücksangelegenheiten

#### **Öffentlicher Teil**

17. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

#### *Hinweis:*

*Nach § 28 b Infektionsschutzgesetz gilt u.a. die Ausgangssperre ab 22 Uhr bei Überschreiten der 100'er-Inzidenz an drei aufeinander folgenden Tagen. Nach Abstimmung zwischen Innen- und Gesundheitsministerium fallen sowohl die kommunale Entscheidungsgremien als auch die Teilnahme der Öffentlichkeit im Rahmen des verbrieften Rechts auf demokratische Teilhabe unter den Ausnahmetatbestand des Abs. 1 Buchstabe 2 f) „eines ähnlich gewichtigen und unabweisbaren Zweckes“. Der direkte Heimweg nach 22 Uhr wäre danach gestattet.*

Hans-Helmut Guthardt  
Bürgermeister